

Nr. **XIX. GP.-NR**
1861 13
1995 -07- 17

Anfrage

der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung von Spendengeldern

Österreicherinnen und Österreicher lassen karitativen Organisationen jährlich Spenden in der geschätzten Höhe von 2,5 Mrd. ÖS zukommen. Die mit den Geldern bedachten rund 4.700 registrierten Wohltätigkeits- und Fürsorgevereine kontrollieren sich de facto selbst. Das Risiko betreffend eine ordnungsgemäße Verwendung seiner finanziellen Gaben trägt allein der Spender. Mit der Einzahlung eines Erlagscheins gibt er jeden Rechtsanspruch auf die widmungsgemäße Verwendung seines Geldes auf. In der BRD gibt es als Orientierungshilfe für die Konsumenten zumindest ein Spendengütesiegel. In der Überzeugung, daß auch den österreichischen Verbrauchern bei ihrer karitativen Spendentätigkeit eine Absicherung in Form einer öffentlichen Kontrolle der diversen Organisationen dienlich wäre, richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Welche Schutzmechanismen sind für Sie denkbar, um den Spendern an karitative Organisationen künftig eine Sicherstellung über die ordnungsgemäße Verwendung ihrer Gelder zu gewährleisten? Welche Initiativen werden Sie diesbezüglich setzen? Bis wann werden Sie tätig werden?
2. Was halten Sie von einem Spendengütesiegel nach deutschem Vorbild?